## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Mehrausgaben für Energie

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Die erfragten Mehrausgaben für Energie gegenüber den Werten im Haushaltsplan 2022/2023 können durch die Landesregierung nicht genannt werden, da im Haushaltsplan keine Ausgaben für Energie separat ausgewiesen werden. Im Haushaltsplan (Kapitel 1371, 1373, 1375 bis 1378) ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb (Globalbudget) an die jeweilige Hochschule unter dem Titel 685.01 abgebildet. Ebenso ist im Haushaltsplan (Kapitel 1370 MG 01) der laufende Zuschuss für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen veranschlagt. Dieser beinhaltet auch Bewirtschaftungsaufwendungen. Für die Studierendenwerke sind die Zuschüsse des Landes für die entsprechenden Aufgabenbereiche im Kapitel 1370 MG 03 aufgeführt. Um dem Informationsbedürfnis des Abgeordneten Genüge zu tun, wurden die voraussichtlichen beziehungsweise prognostizierten Mehrausgaben für Energie gegenüber dem Jahr 2021 dargestellt. Hierbei ist zu betonen, dass es sich immer nur um aktuelle Momentaufnahmen handelt, da aufgrund der fluiden Situation auf dem Energiemarkt die Preise für Energie in 2023 noch nicht feststehen.

1. Mit welchen Mehrausgaben für Energie rechnet die Landesregierung an den Hochschulen des Landes in den Jahren 2022 und 2023 gegenüber den Werten im Haushaltsplan 2022/2023?

Universität	Mehrkosten Strom, Fernwärme, Gas gegenüber 2021 in Euro	
	2022	2023
Universität Greifswald	1 232 952	4 766 959
Universität Rostock	1 600 788	9 039 890
Hochschule für Musik und	40 669	339 416
Theater Rostock		
Hochschule Neubrandenburg	42 552	743 400
Hochschule Stralsund	100 000	1 200 210
Hochschule Wismar	42 789	1 115 409
Summe Hochschulen	3 059 750	17 205 284

Bei der Hochschule Stralsund ist zu beachten, dass mangels Preisinformation noch keine Mehrkosten für die Fernwärme genannt werden können.

2. Mit welchen Mehrausgaben für Energie rechnen nach Kenntnis der Landesregierung die im Land ansässigen Forschungsinstitute (etwa Helmholtz, Max-Planck, Leibniz et cetera) in den Jahren 2022 und 2023 gegenüber den Werten im Haushaltsplan 2022/2023?

außeruniversitäre Forschungseinrichtung	Mehrkosten Strom, Fernwärme, Gas gegenüber 2021 in Euro	
	2022	2023
Leibniz-Institut für Ostseeforschung in	564 268	1 668 368
Rostock-Warnemünde		
Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der	245 389	3 435 443
Universität Rostock		
Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik	78 400	469 800
an der Universität Rostock e. V.		
Leibniz-Institut für Plasmaforschung	236 000	1 205 000
und Technologie e. V.		
Summe	1 124 057	6 778 611

Für die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung keine Mehrkostenprognosen vor.

3. Mit welchen Mehrausgaben für Energie rechnen nach Kenntnis der Landesregierung die Studentenwerke des Landes in den Jahren 2022 und 2023 gegenüber den Werten im Haushaltsplan 2022/2023?

Studierendenwerke	Mehrkosten Strom, Fernwärme, Gas gegenüber 2021 in Euro	
	2022	2023
Studierendenwerk Rostock-		
Wismar		
> Studentisches Wohnen		1 326 620
> Hochschulgastronomie		1 152 843
Studierendenwerk		
Greifswald		
> Studentisches Wohnen	910 072	1 182 436
> Hochschulgastronomie	1 003 237	1 149 463
Summe	1 913 309	4 811 362

Das Studierendenwerk Rostock-Wismar kann derzeit noch keine belastbaren Zahlen 2022 vorlegen.

4. Mussten beziehungsweise müssen Forschungseinrichtungen beziehungsweise Universitäten ihren Betrieb zeitweilig einstellen, da die Mehrausgaben für Energie sonst die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigen würden?

Über energiekosteninduzierte Einstellungen des Betriebes bei Forschungseinrichtungen und Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung keine Meldungen vor.

5. Mussten die Studentenwerke die Mehrausgaben für Energie ganz oder teilweise auf die Studierenden umlegen?
Wenn ja, um wie viel Prozent sind die Kosten für Studierende seit 1. Januar 2022 gestiegen (bitte unter Angabe des Ausgangswertes)?

Da derzeit nicht nur die Energieausgaben der Studierendenwerke steigen, sondern auch andere Faktoren sich gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung geändert haben, können keine Angaben über die reinen umgelegten Mehrkosten für Energie auf Studierende gemacht werden.

- 6. Wird die Landesregierung eventuelle Mehrbedarfe über geänderte Zielvereinbarungen abfedern?
  - a) Wenn ja, wann werden die Verhandlungen geführt?
  - b) Wenn nicht, in welcher Form wird dies dann passieren?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit Studierendenwerken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden keine Zielvereinbarungen geschlossen. Bezüglich der mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 gibt es seitens der Landesregierung keine Bestrebungen, diese aufgrund der steigenden Energieausgaben aufzukündigen.

Derzeit führt die Landesregierung intensive Gespräche mit allen Beteiligten, auch in Bund-Länder-Gremien, um adäquate Lösungen zu erarbeiten.